



**Gesellschaft der Pfuhler Seejockel e.V.**

## **Ordenssatzung**

Präambel Die Gesellschaft der Pfuher Seejockel e.V. verleiht für Verdienste um die Pflege und Förderung schwäbischen Brauchtums, die nachstehend genannten Auszeichnungen.

1. Faschingsorden
2. Ehrennadel, Anstecker und Kinderauszeichnungen für langjährige Mitgliedschaft

## 1. Faschingsorden

### 1.1 Art des Faschingsorden

Der Faschingsorden, auch Jahresorden der Faschingsabteilung, erscheint jährlich mit stets wechselnden Motiven aus der kommunalen Geschichte.

### 1.2 Beschreibung

Der Orden sollte leicht, handlich und tragbar sein. Seine Abmessungen in rund / oval mit einem Durchmesser von ca. 80 mm und 150 Gramm Gewicht sollten nicht wesentlich überschritten werden.

Er wird mit einer sw / ws / rt Kordel um den Hals getragen.

### 1.3 Verleihung

Der Faschingsorden wird nur an Personen verliehen, die **direkt oder materiell** für die Gesellschaft der Pfuhler Seejockel tätig sind, oder aber eine besondere Ehrung durch die Faschingsabteilung erfahren sollen, wie Ehrenmitglieder – Senatoren – Ehrenpräsidenten – Senats – und Altpräsidenten.

Das Verleihungszeremoniell wird für den Zeitraum vom 11.11. jeden Jahres bis Ablauf der Kampagne ( Faschingsdienstag ) festgelegt:

- a) 11.11. an Prinzenpaar, Elferrat, Prinzengarde, Vorstandschaft der Gesellschaft und eventuell VIPs.
- b) Für alle anderen Aktiven wird eine gesonderte Verleihung ( Ordenstag ) eingerichtet, der bis Jahresende durchgeführt sein muss.
- c) Die Verleihung an VIPs wird nach Absprache innerhalb der Gesellschaft durchgeführt.

Für jeden Ausgezeichneten ist es eine Verpflichtung den Orden bei entsprechenden Anlässen zu tragen.

Jede Verleihung ist vom Ordenskanzler in einem Ordensbuch festzuhalten.

Er ist der Faschingsabteilung gegenüber diesbezüglich verantwortlich.

Eine Ordensverleihung wird grundsätzlich von der Abteilung Fasching vorgenommen.

### 1.4 Zuständigkeit

Art, Ausführung, Motiv, Größe und Form werden durch ein Ordensgremium festgelegt.

Der Ordenskanzler ist für die rechtzeitige Beschaffung und Bereitstellung des Ordens bis zum 11.11. jeden Jahres verantwortlich.



## 2 Ehrennadeln für langjährige Mitgliedschaft in der Gesellschaft

### 2.1 Art der Auszeichnung

**Mitglieder der Gesellschaft** werden künftig mit einer **Ehrennadel** geehrt und zwar für

1. **10 Jahre aktive Tätigkeit** - mit einer **bronzenen** Ehrennadel
2. **20 Jahre aktive Tätigkeit** - mit einer **silbernen** Ehrennadel
3. **30 Jahre Tätigkeit** - mit einer **goldenen** Ehrennadel

Ab 35 Jahre Tätigkeit wird in 5er Jahresschritten ein Anstecker verliehen.

Kinder: Bei aktiver Mitgliedschaft von 5 Jahren wird eine Kinderauszeichnung vom BSF verliehen; bei 10 Jahren aktiver Mitgliedschaft erhalten Kinder die bronzene Ehrennadel

### 2.2. Ausführung

Dieser besondere Orden ist in Form einer Nadel gearbeitet. Das Motiv / Dekor ist in mehrfarbigen Kaltemail mit Glasurlack / Rengoemail gefertigt und rückseitig mit einer Broschennadel versehen.

Die Ausführungen ist in Wappenform und zeigt als Motiv Abbildungen der drei Abteilungen

Volkstanzpaar ; Narrenschiff ; Schalmei

Zum Logo wird eine Unterscheidung in

**Bronzeausführung** ( hell verkupfert ),

**Silberausführung** ( hell versilbert ),

**Goldausführung** ( echt vergoldet – Feingoldauflage ) gefertigt.

Der Anstecker soll als Motiv eine Abbildung des Jockel tragen.

### 2.3 Verleihung

Da es sich bei dieser Auszeichnung um **keinen Faschingsorden** handelt, sondern vielmehr eine Ehrung durch den Gesamtverein, wird dies im Rahmen der **Jahreshauptversammlung** geschehen.

### 2.4 Zuständigkeit

Die Auswahl der zu ehrenden Personen wird innerhalb des Vorstandes entschieden.

Eine Ehrung kann nur vom **1. Vorstand** der Gesellschaft oder seinem Vertreter vorgenommen werden.

Er ist auch für die rechtzeitige Beschaffung und Bereitstellung der Treuenadel in Absprache mit dem Ordenskanzler verantwortlich.

## 2.5 Beschreibung

- A) Die Ehrennadel ist in Wappenform gearbeitet. Ihre Größe beträgt 17 X 18 mm, 2/3 eingefasst mit Lorbeer, oberes 1/3 für Logo mit Schriftzug, „Gesellschaft der Pfuhler Seejockel“ bei unterschiedlicher farbiger Ausführung.  
Untere 2/3 Abbildung der Gesellschaftsinsignien aller drei Abteilungen, Volkstanz ; Narrenschiff ; Schalmeien.
- B) Ausführung jeweils in  
**Bronze für 10 Jahre,**  
**Silber für 20 Jahre,**  
**Gold für 30Jahre**

## 2.6 Besonderheit

Ehrennadel und Ehrensperg werden in einem **Volletui** verliehen  
Alle Auszeichnungen sind mit einer **Urkunde** verbunden.

## **Schlussbestimmung**

### **Beschluss**

Diese Ordenssatzung wurde von den Mitgliedern des erweiterten Vorstandes am **28.09. 2021** beschlossen.

### **In Kraft treten**

Mit dem gefassten Beschluss tritt diese Ordenssatzung in Kraft, frühestens aber mit der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft der Pfuher Seejockel e. V. am **27.10. 2021**

Pfuhl, den 27. 10. 2021

Unterschriften:

Dirk Rothfuchs  
1. Vorstand  
Ordenskanzler

Sylvia Mack  
2. Vorstand

Karin Deutsch  
Präsidentin